

Nr.: 193-XVI./2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	24.10.2019
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	06.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Anzahl externer Gutachten zur Feststellung einer Schwerbehinderung

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Kosten für die Erstellung von Gutachten zur Feststellung einer Schwerbehinderung um 32.500 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	37.10	Schwerbehindertenrecht
Produkt(e)	37.10.01	Schwerbehinderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind bekannt und werden in Anspruch genommen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Entscheidung über die Anträge erfolgt zeitnahe und auf hohem fachlichen Niveau
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Bearbeitungsdauer, Beschwerden, Abhilfeentscheidungen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
32.500 €		€	32.500 €

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			219.000	251.500		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			219.000	251.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Anzahl der bearbeitenden Fälle im Bereich Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen steigt stetig an:

Im Jahr 2018 waren es 6.179 Fälle. Für das Jahr 2019 gehen wir von über 6.200 Fällen aus. Auch im Jahr 2020 wird sich dieser Trend fortsetzen. Feststellbar ist, dass von den Antragstellern zunehmend mehrere Behinderungen, gesundheitliche Einschränkungen und Krankheiten geltend gemacht werden.

Dem zu Folge müssen zur Sachaufklärung eines Falles durchschnittlich bei mehreren Ärzten bzw. Einrichtungen Diagnosen und Befundberichte eingeholt werden. Diese sind nach einem bundesweit geltenden Kostensatz zu bezahlen. Im Anschluss daran sind die Unterlagen durch den versorgungsärztlichen Dienst auszuwerten, der Grad der Schwerbehinderung festzulegen und die Vergabe der entsprechenden Merkmale durchzuführen. Bei der großen Anzahl der zu bearbeitenden Fälle ist dies von den zwei festangestellten Versorgungsärztinnen (2x 0,5 VZÄ) nicht zu bewältigen, sodass hierfür zunehmend externe Gutachter beauftragt werden müssen. Die Bearbeitung durch externe Gutachter muss ebenfalls vergütet werden.

Für das Jahr 2017 sind dafür für diese Aufgaben Kosten in Höhe von 184.000, € angefallen. Im Jahr 2018 waren es bereits 196.000 € und für das Jahr 2019 sind 219.000 € eingeplant, die nach aktueller Einschätzung knapp ausreichen werden.

Aufgrund von Tarif- und Sachkostensteigerungen, Rechtsänderungen im Sozialrecht, der prognostizierten Fallsteigerung und der aufwendigeren Sachaufklärung gehen wir für das Jahr 2020 von einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von 32.500 € aus.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales